



J. A. Schrijnder / Am Abend (Graugänse)

AUS WALD UND FELD

Beiderseitige Erblindung beim Rehwild

VON DR. W. SEELE

Aus dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld. Direktor: Oberregierungsveterinärtrat Dr. Holz

In der Zeit vom 12. bis 22. 8. 55 wurden aus einem niederrheinischen Jagdrevier 3 beiderseits erblindete Rehböcke im Alter von etwa 3 bis 6 Jahren erlegt und dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld zwecks Feststellung der Krankheitsursache, insbesondere zur evtl. Feststellung einer Seuche zugeleitet. Von den ersten beiden Rehböcken wurden jeweils Kopf und Aufbruch, von dem dritten Rehbock der gesamte Tierkörper eingesandt.

Befund: In allen 3 Fällen handelte es sich um eine hochgradige Form der Hornhautentzündung mit Geschwürbildung und tiefgreifenden Gewebsschädigungen, die klinisch gesehen keine Aussicht auf Wiederherstellung der Sehkraft boten. Die Augäpfel waren beiderseits stark geschrumpft, das obere Augenlid in Dreiecksform eingefallen. Zwischen den zurückliegenden Augäpfeln und der Innenfläche der Augenlider befanden sich zahllose Fremdkörper, vor allem Grassamen und sonstige Pflanzenteile, die sich z. T. tief in die Schleimhautfalten eingegraben hatten und zu einer hochgradigen eitrigen Lidbindehautentzündung Anlaß waren. An den hervortretenden Knochenvorsprüngen des Kopfes zeigten sich mancherlei Hautabschürfungen, Krustenbildungen und auch frische Wunden, die offenbar vom Anfliegen nach Verlust der Sehkraft herrührten. Im Verlaufe der weiteren Untersuchungen erwiesen sich die inneren Organe des Auges wie Linse und Glaskörper klar und durchsichtig. Der bakteriologische Befund der Organe und des Nervensystems, die Untersuchung des Blutes sowie die

mikroskopische Gewebsuntersuchung von Großhirn, Kleinhirn, verlängertem Mark, Rückenmark usw. gewährten keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer Systemerkrankung. Parasitologisch wurden lediglich beim 3. Rehbock eine ausgedehnte, jeweils herdförmig abgegrenzte, speckig-schwellige Lungenentzündung infolge Lungenwurmbefalles (Lungenwürmer in allen Entwicklungsstadien) sowie ein starker Bandwurmbefall im Dünndarm nachgewiesen.

Zur weiteren Erforschung der Krankheitsursache erwies es sich als notwendig, mit den aus den stark veränderten Augen gezüchteten Bakterien, mit den Substanzen des Auges selbst (Kammerflüssigkeit, Glaskörper), mit Blut und Zentralnervensubstanz Übertragungs-Tierversuche an Hauskaninchen, Meerschweinchen und weißen Mäusen anzusetzen, die jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (etwa 9 Wochen später) ein völlig negatives Ergebnis hatten. Soweit Vorgang, Befund und Ermittlungsergebnis.

Da in der zugänglichen veterinärmedizinischen und jagdwissenschaftlichen Literatur keinerlei ausführliche Angaben über „seuchenhaftes Erblinden beim Rehwild“ zu finden waren, lediglich die Erwähnung der zur Brunftzeit auftretenden „seuchenhaften Erblindung beim Gamswild“ mit dem Hinweis auf das Vorkommen auch beim Rehwild (s. Jakob Krembs, „Die Krankheiten des Wildes“, München) sowie die mündliche Mitteilung vereinzelten Vorkommens einer Geschwulstbildung im Zentralnervensystem mit nachfolgender beiderseitiger Erblindung bei einem Rehbock (Oberregierungs-

veterinärat Dr. Holz), so war in differential-diagnostischer Hinsicht zu denken an:

- a. Erblich verankerte Bereitschaft zu Augenerkrankungen.
- b. Gehäuftes Auftreten von Geschwulstbildungen im Zentralnervensystem.
- c. Bakterielle Infektionen.
- d. Viruserkrankungen.
- e. Parasitäre Erkrankungen (insbesondere Blutparasiten).
- f. Äußere Schadwirkungen durch ätzende (mineralische u. pflanzliche) Stoffe.

Die an den Jagdherrn des betr. Revieres diesbezüglich gerichteten Fragen wurden in freundlicher Weise wie folgt beantwortet:

1. Das Einstandsgebiet hat einen Radius von ca. 1000 bis 1500 m und damit gemeinsame Äsungsplätze.
2. Rehwild aus anderen Revieren ist in den letzten 20 Jahren nicht ausgesetzt worden.
3. Weitere Stücke sind nicht als erblindet ausgemacht worden.
4. Es ist nicht bekannt und konnte auch nicht ermittelt werden, ob sog. „Bösartiges Katarrhalfieber“ in bäuerlichen Betrieben bei Kühen und Schafen aufgetreten ist. Im Winter haben Schafherden das Revier durchzogen.
5. Wie festgestellt wurde, ist in dem Gebiet E 605, Metastox und Gesarol verwandt worden.
6. In der Nachbarschaft bestehen keine chemischen oder sonstigen Industrien.

Aus den erhobenen Krankheitsbefunden, den negativen Ergebnissen der Tierversuche und den aufschlußreichen Mitteilungen des Jagdherrn konnten die oben angegebenen, vermutbaren Ursachen bis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Es blieb lediglich die unter f aufgeführte Ursache einer mechanischen Hornhautzerstörung übrig, deren ursächlichen Zusammenhänge erst durch die bedeutsame Mitteilung aufgehellt wurden, daß in dem betr. Äsungsbereich Schädlingsbekämpfungsmittel zur Anwendung gelangt waren.

Es erscheint daher der Schluß berechtigt, daß eines der genannten Mittel (wobei E 605 wegen seiner tödlichen Wirkung wahrscheinlich ausgenommen werden kann) als Ursache der Hornhautschädigung, des Verlustes der Sehkraft und damit auch des notwendig gewordenen vorzeitigen Abschusses dieser 3 sehr gut veranlagten jüngeren Rehböcke angesehen werden muß.

Handelte es sich diesmal um kontrollierbare Verluste beim Rehwild, so kann es sich ein andermal um unkontrollierte Verluste bei dem viel zahlreicheren Niederwild oder gar um Verlust des treuen vierläufigen Jagdbegleiters handeln.

Es wird daher für wert gehalten, dieses erstmalig beobachtete, gehäufte Auftreten beiderseitiger Erblindung beim Rehwild bekanntzugeben und auf die Zusammenhänge und möglichen Gefahren einer Schädlingsbekämpfung in freier Wildbahn hinzuweisen.